

Autobahnbetreiber ASFINAG informiert über besondere Höhenbeschränkung von wirklichen 4,00 m bei den A 7-Auffahrten von der Leonfeldenerstraße und der Freistädterstraße

Bei zu hohen Fahrzeugen drohen Verkehrschaos und Negativ-Schlagzeilen in den Medien!

Ab nächsten Dienstag, den 16. Oktober 2018, wird es fast unweigerlich in Linz-Urfahr zu massiven Verkehrsbehinderungen kommen, wenn ein Fahrzeug mit auch nur wenig mehr als 4,00 m Höhe versucht, in Urfahr von der Leonfeldenerstraße (B 126) oder von der Freistädterstraße auf die A 7-Voestbrücke Richtung Süden - Stadtzentrum Linz - aufzufahren.

Ein zu hohes Fahrzeug wird - unsanft aber sicher - an einer massiven Anfahrkonstruktion mit schweren Stahlträgern hängen bleiben, die die Einhaltung der baustellenbedingten besonderen Höhenbegrenzung von wirklichen 4,00 m sicherstellt. Beide Auffahrten werden dann für den gesamten Verkehr blockiert, bis das hängengebliebene zu hohe Fahrzeug mit sicher erheblichem Aufwand und unter entsprechender medialer Aufmerksamkeit geborgen werden kann.

Notwendig ist diese besondere Höhenbegrenzung wegen eines Gerüsts zum Bau einer neuen Brücke über diese Auffahrten:

- Der Spielraum ist minimal.
- Das Höhenlimit von 4,00 m muss daher strikt eingehalten werden!
- Die massive Anfahrkonstruktion mit schweren Stahlträgern als Höhenbegrenzung ist notwendig, weil ansonsten ein zu hohes Fahrzeug ggf. sogar das ganze Baugerüst für die neue Brücke zum Einsturz bringen könnte - lebensgefährlich für die Bauarbeiter darauf und für die Verkehrsteilnehmer darunter!

Die ASFINAG appelliert daher an alle Beteiligten - Fahrzeuglenker, Zulassungsbesitzer aber auch Verladernunternehmen - während der gesamten Dauer der besonderen Höhenbegrenzung bis Ende März 2019 jedenfalls sicherzustellen, dass in diesem Bereich Fahrzeuge mitsamt der Ladung das gesetzliche Höhenlimit von 4,00 m keinesfalls überschreiten.

